

Abschlussprüfung

Bezeichnung des Weiterbildungsabschlusses:

Geprüfter Pharmareferent / Geprüfte Pharmareferentin

Prüfende Stelle: Industrie- und Handelskammer

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die **schriftliche Prüfung** gliedert sich in folgende drei Qualifikationsbereiche:

1. Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen (90min)

Es können geprüft werden: Grundlagen der Chemie und Physik, Biologie, Biochemie, Basiswissen Anatomie, Physiologie und allgemeine Pathologie

2. Pharmakologie, Pharmakotherapie und Krankheitsbilder (150min)

Es können geprüft werden: Allgemeine Pharmakologie, Pharmazie und pharmazeutische Technologie, Arzneimittelprofile und Pharmakotherapie häufiger Krankheiten

3. Arzneimittelrecht, Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie (90min)

Es können geprüft werden: Arzneimittelrecht, Europäisches Arzneimittelrecht, Heilmittelwerbung, Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie

4. Die mündliche Prüfung (30 min)

besteht aus einem praxisorientierten Fachgespräch (ca. 15 min) und ergänzenden Fragen zu den Themen **Kommunikation**, **Pharmamarkt**, **Pharmamarketing**.